

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



# Oberösterreichische Bauzeitung

Zeitschrift für Bauwesen

Organ des „Vereines der Baumeister in Oberösterreich“.

Redaktion und Administration: Buchdruckerei C. KOLNDORFFER, LINZ, Domgasse Nr. 5.

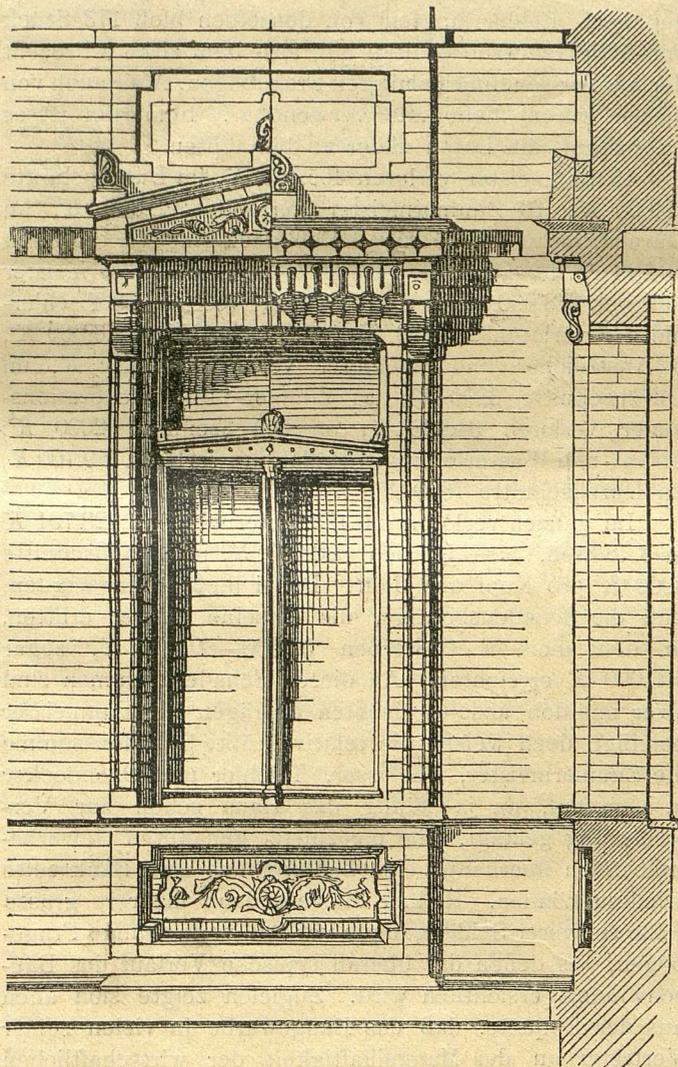
Man pränumeriert auf die OBERÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG:  
für die Provinz { ganzjährig mit K 20.— für Loko { ganzjährig mit K 16  
                  { halbjährig . . . „ 10.—        { halbjährig . . . „ 8  
                  { vierteljährig . . . „ 5.—        { vierteljährig . . . „ 4  
Preis einzelner Nummern K 1.—.

Erscheint am 1. und 15.  
jedes Monat.

INSERTATE und OFFENER SPRECHSAAL laut aufgelegtem billigsten Tarif werden angenommen: Bei der Administration der „Oberösterreichischen Bauzeitung“, Linz, Domgasse Nr. 5, ferner bei allen größeren Annoncen-Expeditionen des In- u. Auslandes. Eventuelle Reklamationen und Beschwerden direkt an uns erbeten.

Inhalt. Backsteinbau. — Hausmeister-Epistel. — Die Sicherung der Bauforderungen (Fortsetzung). — Von der Bauausstellung in Stuttgart. — Wahrnehmungen bei geöffneter Holz. — Lokale Baunotizen. — Aus den Gemeinderats-Sitzungen in Linz. — Offene Stellen. — Patentliste. — Anmeldungen für Wasserbezug aus dem städtischen Wasserwerke. — Angeseuchte Baulizenzen in Linz. — Ausweis über die Umschreibung von Immobilien in Linz. — Inserate.

## Backsteinbau.



Bei der immer allgemeineren Verbreitung des Backsteinbaues, wie z. B. bei mehreren vorjährigen bedeutenden Wiener Neubauten, hat es nicht an Versuchen gefehlt, den Backstein auch selbständig künstlerisch zu verwerten, besonders seitdem die Herstellung von Terrakotten, das heißt die Fabrikation von Ornamenten und

Gesimsstücken aus gebranntem Ton wieder aufgenommen und von mehreren Baufirmen tatkräftige Verwendung gefunden hat. Nur ein Beispiel obigen Strebens wollen wir in der Darstellung eines Fensters in Backstein von einem Wiener Neubau unseren Lesern vorführen, welches den Versuch der Anwendung von flachen und Giebelverdachungen mit Konsolen und Lisenen, unter Verwendung von Richtbögen-Überdeckung darstellt und wobei eine beachtenswerte Verbindung der jetzt mit Recht beliebten Roll-Jalousien mit der architektonischen Ausbildung des Gebäudeteiles angestrebt, im ganzen also ein durchaus anderes Architekturgebilde auf antiker Basis zu schaffen versucht ist. *d. r.*

## Hausmeister-Epistel.

Eine Zeitschrift, deren Tendenz die Förderung der Baulust ist, kann nicht immer fachliche Themen behandeln ihr obliegt auch die Fürsorge, alle Hindernisse wegzuräumen, die der Baulust, als der Lebensnerv der Bauindustrie, hemmend entgegenreten. Auf eines dieser Hindernisse, wohl nicht bedeutender Art, wurden wir vor kurzem durch die Äußerung mehrerer wohlhabender Bürger unserer Landeshauptstadt aufmerksam gemacht, welche erklärten, um einen eigenen Wohnsitz zu erlangen, recht gerne ein eigenes Haus zu erwerben, wenn sie die Unannehmlichkeiten nicht fürchteten, die manche Hausbesitzer mit ihren Hausmeisterleuten zu erleiden haben. Daß es nicht leicht ist, reine, arbeitsfreudige und hauptsächlich kinderlose Eheleute zu erhalten, die den Hausmeisterdienst versehen, steht außer allem Zweifel, doch nach einigem Wechsel und genaueren Erkundigungen über das Verhalten dieser Personen vor der Aufnahme dürfte es doch gelingen, ein paar Eheleute zu finden, welche die Wohltat, in den jetzigen schweren Zeiten zinsfrei zu sein, zu schätzen wissen, und sich daher anständig gegen den Hausbesitzer und seine Mietsparteien zu benehmen wissen. Daß in manchen Wohngebäuden der Hausmeister eine Rolle spielt, die jeder besseren Partei unerträglich wird, ist ebenfalls richtig, doch kann dies nur dort der Fall sein, wo der Besitzer des Gebäudes nicht im Hause wohnt und dem Hauserberus freie Hand läßt. Was ein Hausmeister sein soll, was er aber in manchen Fällen nicht ist, wollen wir in folgenden sieben Episteln zusammenfassen.

### a) Was soll der Hausmeister sein?

1. Der Hausmeister soll sein der Diener seines Herrn und als solcher bescheiden sich benehmen.